

- Anlage 6 -

H. HAMM 1016

Jugendhilfeausschuss 22.2.2018

TO 6 Schulsozialarbeit ohne Vorlagen

Der Jugendhilfeausschuss / Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt das Rahmenkonzept

„Schulsozialarbeit an Grundschulen“ in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 14/ 0539 zustimmend zur Kenntnis.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einführung der Schulsozialarbeit zum Beginn des Schuljahres 2015/16 an allen Norderstedter Grundschulen auf dieser Grundlage.

Er bittet die Verwaltung um Vorbereitung und Einführung der Schulsozialarbeit an allen

Norderstedter Grundschulen zum 01.08.2015 auf dieser Grundlage.

Eine Evaluation der Arbeit und Überprüfung, ggf. Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption soll nach 3 Jahren erfolgen.

Kernaussagen speziell zum Thema Personal und Ausstattung werden nicht immer eingehalten.

Personaleinsatz an zwei Grundschulstandorten

Ausstattung der Büroräume

Schulstandorte ab 250 SchüLerinnen

DAZ –Zentrum

Unbefristete Einstellungen

Auflistung der Zuschüsse des Landes / Kreises nach einzelnen Schulen

Evaluation nach 3 Jahren

Anwendungsbereiche der Evaluation sind etwa Bildung, Soziale Arbeit, Verwaltung, Wirtschaft oder Politikberatung. Für eine Evaluation werden Daten methodisch erhoben und systematisch dokumentiert, um die Untersuchung, das Vorgehen und die Ergebnisse nachvollziehbar und überprüfbar zu machen. Standardverfahren zur internen und externen Datenerfassung sind Befragung, Beobachtung, Monitoring, Test, Fragebogen, und Materialanalyse. Die Bewertung erfolgt durch den Vergleich der ermittelten Ist-Werte mit vorher explizit festgelegten, operationalisierten und begründeten Soll-Werten anhand festgelegter Indikatoren. Evaluation muss bestimmte *Gütekriterien* erfüllen: neben den Grundvoraussetzungen Nützlichkeit und Objektivität sind dies Reliabilität, Validität, Ökonomie und Normierung.